

Anlage 4 zum Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern (RV IFS)

AOK, BKK, Kn, LKK, IKK und Ersatzkassen:  
 Abrechnungscode: 68  
 Tariffkennzeichen: 02002

## § 1 Vergütungsvereinbarung

Nachstehende Leistungsinhalte und Vergütungssätze gelten für medizinisch-therapeutische Behandlungen in Interdisziplinären Frühförderstellen, die nach dem 31.05.2017 stattfinden:

<b>Pos.Nr.Bezeichnung, Erläuterung der Leistung</b>	<b>Vergütung Euro</b>
Eingangsdagnostik	268,63
0201020 Pauschale (nur einmal je Patient abrechenbar, siehe auch Anlage 4a, Punkt 11)	
Einzelbehandlung (Dauer 60 Min. incl. Vor- u. Nachbereitung, Dokumentation, Elterngespräche)	47,93
0201502 Krankengymnastik	
0201503 Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	
0201504 Ergotherapie	
Gruppenbehandlung (Dauer 90 Min., bis max. 6 Kinder in der Gruppe, incl. Vor-, Nachbereitung und Dokumentation, Elterngespräche)	33,36
0202502 Krankengymnastik	
0202503 Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	
0202504 Ergotherapie	
Teamgespräche (Pauschale pro Patient 1x im Monat je Therapieform abrechenbar)	9,26
0209903 Krankengymnastik	
0209904 Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	
0209905 Ergotherapie	
Mobile Behandlung des Patienten im häuslichen Bereich (incl. Vor- u. Nachbereitung, Dokumentation, Elterngespräche)	75,85
0209502 Krankengymnastik	
0209503 Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie	
0209504 Ergotherapie (Dauer 60 Min., Pauschale die nach ärztl. Verordnung abgerechnet werden kann. Mit dieser Pauschale sind alle im Zusammenhang mit der mobilen Behandlung anfallenden Kosten, wie Wegegebühren, Zeitaufwand Hausbesuchspauschalen abgegolten. Bei ärztlicher Verordnung von Doppelbehandlung kann die zweite Stunde nur als Einzelbehandlung abgerechnet werden).	

## **§ 2**

### **Inkrafttreten und Kündigung der Vergütungsvereinbarung**

- (1) Die Anlage 4 (Vergütungsvereinbarung) tritt am 01.06.2017 in Kraft. Grundlage für die Abrechnung ist ein gültiger Förder- und Behandlungsplan. Leistungsinhalte und Vergütungssätze gelten für medizinisch-therapeutische Behandlungen in Interdisziplinären Frühförderstellen, die nach dem 31.05.2017 stattfinden.
- (2) Die Vergütungsvereinbarung kann von den Trägerverbänden der Interdisziplinären Frühförderung und von der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats, frühestens zum 30.06.2018 mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden.